

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/147
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	02.07.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	28.08.2019
Kreistag	öffentlich	25.09.2019

Tagesordnungspunkt
Ergebnisverwendung des Bilanzgewinnes 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

„Der Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.564.711,53 € aus. Davon werden

- 786.465,99 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 vorgetragen und
- 780.945,54 € für die anteilige Tilgung von in der Bilanz der MKW GmbH & Co. KG (MKW) gegen den AWB ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 16.934.350,90 € verwendet.

Darüber hinaus stimmt der AWB zu, dass 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen) den oben genannten Forderungen der MKW gegen den AWB mit der in der Bilanz der MKW ausgewiesenen Kommanditeinlage des AWB in Höhe von 25.000.000,00 € (in Worten fünfundzwanzig Millionen) im Wege einer Kapitalherabsetzung verrechnet werden, wodurch sich die Kommanditeinlage des AWB bei der MKW auf 15.000.000,00 € (in Worten: fünfzehn Millionen) reduziert.“

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.564.711,53 € aus, wovon 780.945,54 € aus dem Jahresüberschuss 2018 der MKW resultieren, die bei der MKW dem unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Kapitalkonto des Kommanditisten AWB gutgeschrieben wurden.

In der Bilanz der MKW wird ein Kommanditkapital in Höhe von 25.000.000,00 € (in Worten fünfundzwanzig Millionen) ausgewiesen. Diesem Kommanditkapital stehen Forderungen gegen den Gesellschafter AWB in Höhe von 16.934.350,90 € sowie Verbindlichkeiten der MKW gegenüber dem AWB in Höhe von 2.089.302,21 € gegenüber. Verrechnet man die Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Kommanditkapital des Gesellschafters Landkreis Aurich ergibt dies ein „konsolidiertes Eigenkapital“ von 10.154.951,31 €.

Im Rahmen der Neuordnung der Finanzstruktur der MKW wurde festgestellt, dass zur Finanzierung von Investitionen eine Eigenkapitalquote von mindestens 20 % der Bi-



lanzsumme vorgehalten werden sollte, um die grundsätzliche Kreditwürdigkeit gegenüber Kreditinstituten zu belegen. Um darüber hinaus günstige Kreditkonditionen zu erlangen, sollte das Eigenkapital deutlich über 20 % der Bilanzsumme betragen. Die Bilanzsumme der MKW betrug zum Jahreschluss 2018 53.169.600,16 €. Die aktuelle Eigenkapitalquote, bezogen auf das „konsolidierte Eigenkapital“, liegt daher bei 19,2 % und damit unter der Mindesteigenkapitalquote von 20 %.

Es ist somit zu empfehlen, die künftig bei der MKW erwirtschafteten Gewinne bis auf weiteres in der Gesellschaft zu belassen und mit den bestehenden Forderungen der MKW gegen den AWB zu verrechnen und somit das „konsolidierte Eigenkapital“ bei der MKW zu erhöhen.

Da die Tilgung der vorstehend genannten Forderungen von annähernd 17 Mio. € durch von der MKW erwirtschaftete Erträge eine sehr große Zeitspanne umfassen würde, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH vorgeschlagen, das Kommanditkapital im Zuge einer Neuordnung der Finanzstrukturen der MKW um 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen) auf 15.000.000,00 € (in Worten: fünfzehn Millionen) zu verringern und die dann noch bestehenden Restverbindlichkeiten des AWB gegenüber der MKW sukzessive durch die in den nächsten Jahren bei der MKW erwirtschafteten Gewinne zu tilgen.

Der verbleibende Anteil des im Geschäftsbericht des AWB zum 31.12.2018 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 786.465,99 € sollte der Gewinnrücklage für das Jahr 2021 zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft

Erstellungsdatum: 21.06.2019	Unterschrift gez. Weber
---	--